

Lärmaktionsplanung Würzburg Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit



**Lärmforum am Dienstag, 3. März 2015
17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
im Felix-Fechenbach-Haus**

Protokoll

<u>Veranstaltung:</u>	Lärmforum
<u>Termin:</u>	Dienstag, 3. März 2015, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Felix-Fechenbach-Haus, Würzburg

Moderation: Margit Bonacker, konsalt GmbH

Tagesordnung

- 17.00 Uhr Einlass und Infoforum**
- 17.30 Uhr Begrüßung**
Bedeutung der Lärminderungsplanung für Würzburg
Christian Schuchardt, Oberbürgermeister der Stadt Würzburg
- 17.40 Uhr Ablauf der heutigen Veranstaltung**
Mitwirkungsmöglichkeiten in Würzburg
Margit Bonacker, konsalt GmbH
Bettina Bachmeier, konsalt GmbH
- 17.50 Uhr Lärmkartierung als Basis der Lärmaktionsplanung**
Sebastian Ibbeken, Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
- 18.15 Uhr Mögliche Maßnahmen der Lärmaktionsplanung und mögliche Maßnahmen in Würzburg**
Michael Schreiber, LK Argus GmbH
- 18.40 Uhr Abschließende Diskussion**
- 19.00 Uhr Fazit und Ausblick**
Wolfgang Kleiner, Umwelt- und Kommunalreferent der Stadt Würzburg

Rund 50 Personen haben am Lärmforum teilgenommen.

1 Einlass und Info-Forum

Bereits eine halbe Stunde vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Info-Forums auf drei Stadtplänen Lärmprobleme und mögliche Lösungen zum Thema Straßen-, Bahn- sowie Gewerbe- und Fluglärm aufzeigen. Besonders ruhige Gebiete konnten auf einem separaten Stadtplan vermerkt werden. Des Weiteren wurden die vorhandenen Lärmkarten ausgestellt. Die Ergebnisse aus dem Info-Forum sind tabellarisch festgehalten (siehe Anhang zum Protokoll).

>> vgl. Anlage 1 Ergebnisse des Info-Forums

2 Begrüßung

Christian Schuchardt, Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lärmforums. Er betont die Wichtigkeit des Themas. Durch die dichte Besiedlung und den Verkehr ist Würzburg stark von Lärm betroffen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Topografie die Lärmbeeinträchtigungen verstärkt werden.

Seit Inkrafttreten der EG-Umgebungslärmrichtlinie ist das Thema Lärm deutlich stärker in das Bewusstsein von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit gerückt. Ziel ist es, mit Hilfe der Lärmaktionsplanung Belastungen zu erkennen und zu reduzieren.

Das Lärmforum als informelle Form der Bürgerbeteiligung bietet die Möglichkeit, der Stadtverwaltung Hinweise und Stellungnahmen zu geben, welche Lärminderungsmaßnahmen aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger besonders vordringlich sind. Des Weiteren bietet die Stadt zwei Lärmspaziergänge und eine Beteiligung über die Website www.wuerzburg-gegen-laerm.de an. Voraussichtlich im Herbst 2015 wird der Entwurf des Lärmaktionsplans der Öffentlichkeit in einem zweiten Forum vorgestellt.

Er stellt die Referenten und Frau Bonacker als Moderatorin der Veranstaltung vor und wünscht viel Erfolg bei der weiteren Erarbeitung und Diskussion.

3 Ablauf Lärmforum und Rolle der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Margit Bonacker, konsalt GmbH stellt den Ablauf der Veranstaltung vor. Frau Bonacker erläutert die Bedeutung der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Die EG-Umgebungslärmrichtlinie, auf deren Grundlage das Verfahren europaweit abläuft, sieht vor, dass die Öffentlichkeit nicht nur informiert, sondern auch gehört werden soll und sie sich aktiv an der Erarbeitung des Lärmaktionsplans beteiligen kann. Alle Anmerkungen im Rahmen des heutigen Lärmforums werden aufgenommen und in einem Protokoll veröffentlicht. **Bettina Bachmeier**, konsalt GmbH, stellt die weiteren Möglichkeiten der Beteiligung in Würzburg vor.

>>vgl. Anlage 2 Präsentation konsalt GmbH

4 Lärmkartierung als Grundlage der Lärmaktionsplanung

Sebastian Ibbeken, Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, erläutert die Grundlagen der Lärmkartierung. Rechtliche Vorgabe ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie mit Umsetzung ins deutsche Recht (Bundesimmissionsschutzgesetz). Darin sind die Ermittlung der Lärmbelastung (Lärmkartierung) und die Planung von Lärminderungsmaßnahmen

(Lärmaktionsplanung) europaweit vorgeschrieben. Herr Ibbeken beschreibt die Kenngrößen der Lärmkartierung und geht kurz auf die Kartierungsergebnisse der Stadt Würzburg ein (Die Kartierung erfolgte durch das bayerische Landesamt für Umweltschutz). In Würzburg sind 11.900 Einwohner von einem über den gesamten Tag gemittelten Lärmpegel $L_{DEN}>65$ dB(A) und 3.900 Einwohner von einem $L_{DEN}>70$ dB(A) betroffen. In der ersten Phase der Lärmaktionsplanung sollen vor allem Bereiche mit besonders hohen Lärmbelastungen und Betroffenzahlen untersucht und dafür Lösungen erarbeitet werden. Die Stadt Würzburg orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Bayerischen Umweltministeriums und definiert Lärmbrennpunkte als Bereiche, in denen die über den Tag gemittelte Gesamtlärmbelastung (L_{DEN}), größer als 67 dB(A) bzw. die über die Nacht gemittelte Lärmbelastung (L_{NIGHT}) größer als 57 dB(A) ist und die eine Belastetenzahl von mehr als 50 Betroffenen aufweisen.

>> vgl. Anlage 3 Präsentation Sebastian Ibbeken, Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG

5 Grundsätzlich mögliche Maßnahmen der Lärmaktionsplanung und mögliche Maßnahmen in Würzburg

Michael Schreiber, LK Argus GmbH gibt eine Einführung in die Grundlagen und Möglichkeiten der Lärmaktionsplanung. Der Lärmaktionsplan wird auf der Grundlage der Lärmkarten und deren fachlicher Bewertung erstellt. Ziel ist, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und Lärmbelastungen insbesondere dort, wo gesundheitliche oder belästigende Auswirkungen zu erwarten sind, zu mindern. Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung beziehen sich auf die Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Lärmemissionen. Wenn hier die Maßnahmen nicht greifen, wird versucht, die Lärmimmission durch aktiven oder passiven Schallschutz, z.B. durch Schallschutzfenster, zu vermindern. Herr Schreiber stellt Beispiele und Ansätze für die konkrete Maßnahmenplanung vor, z.B. Fahrbahnsanierungskonzepte und das Herabsetzen der erlaubten Geschwindigkeit. Für die Stadt Würzburg werden in den nächsten Monaten Maßnahmen für die Lärmbrennpunkte entwickelt. Vertiefend werden darüber hinaus der Stadtring Süd und Nord zwischen Randersackerer Straße und Rimplarer Straße sowie die Weingartenstraße zwischen Virchowstraße und Neubergstraße betrachtet.

Herr Schreiber weist darauf hin, dass die EU-Umgebungslärmrichtlinie auch den Schutz sog. ruhiger Gebiete vorsieht. Die Auswahl von ruhigen Gebieten erfolgt unter Betrachtung der Gesamtlärmbelastung und durch Hinweise aus der Öffentlichkeit.

Herr Schreiber betont abschließend die Wichtigkeit einer integrierten Planung und das Zusammenspiel mit beispielsweise Verkehrskonzepten oder städtebaulichen Planungen, um Lärmemissionen am besten grundsätzlich zu vermeiden.

>> vgl. Anlage 4 Präsentation Michael Schreiber, LK Argus Berlin GmbH

6 Nachfragen und Diskussion

Frage: Werden die einzelnen Lärmquellen überlagernd betrachtet?

Antwort Herr Ibbeken: Ja.

Frage: Werden bei den Betroffenenzahlen die gemeldeten Personen berücksichtigt?

Antwort Herr Ibbeken: Ja. Es kann nur mit den Daten gearbeitet werden, die seitens des Meldeamtes zur Verfügung gestellt werden.

Frage: Werden Martinshörner berücksichtigt?

Antwort Herr Ibbeken: Nein, diese Geräuschquelle kann zum einen schwer erfasst werden, zum anderen ist sie nicht Bestandteil im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Ebenso wenig erfasst wird zum Beispiel Nachbarschaftslärm oder Lärm aus Kneipen. Herr Kleiner ergänzt, dass heute und im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung trotzdem alles aufgenommen wird und an die entsprechenden Fachdienststellen weitergeleitet wird.

Frage: Aus welchen Jahren stammen die Verkehrsdaten?

Antwort Herr Ibbeken: Diese stammen aus verschiedenen Quellen, unter anderem dem Verkehrsplan. Herr Ibbeken geht davon aus, dass die Daten ca. aus den Jahren 2010/2011 sind.

Frage: Laut Autobahndirektion ist der Autobahnlärm 10 bis 15 dB(A) geringer, als es jetzt in der Kartierung dargestellt ist. Der Teilnehmer ist erfreut darüber, dass seine ausdauernden Messungen durch die Kartierung bestätigt werden.

Antwort Herr Kleiner: Die uns vorliegenden Zahlen wurden vom bayerischen Landesamt für Umwelt berechnet. Ob und wo es Diskrepanzen gibt, müsste dann noch einmal verglichen werden. Bei einem Vergleich muss allerdings immer der Bezug (Tag, Nacht, etc.) berücksichtigt werden. Für eine Lärmaktionsplanung an der Autobahn allerdings nicht die Stadt, sondern die Regierung zuständig.

Frage: Wirkt offener Asphalt bei Lkw auch innerorts?

Antwort Herr Schreiber: Der offene Asphalt wirkt ab Geschwindigkeiten von 70 km/h. Mittlerweile gibt es aber auch lärmindernde Asphaltpflaster, die auch innerorts einsetzbar sind. Langzeitstudien stehen aber aus.

Frage: Ruhige Orte sollen geschützt werden, das Schenkenfeld ist so ein ruhiger Ort (Natur, Erholung). Während der Woche ist auch ruhig, am Wochenende ist es durch den Sportflughafen verlärmert. Bitte an Stadt, mit Flugplatzbetreibern darüber zu reden.

Antwort: Herr Kleiner betont, dass die Stadt mit dem Flugplatzbetreiber konstruktiv in Kontakt steht. Herr Ibbeken ergänzt, dass die Lärmsituation des Flugplatzes bekannt ist.

Frage: Eine Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h bringt laut Vortrag ca. 2 bis 3 dB(A). Wenn man selber misst, sind es ca. 10 dB(A).

Antwort: Herr Schreiber erläutert, dass es sich bei den 2 bis 3 dB(A) um Mittelungspegel handelt, der über einen längeren Zeitraum berechnet wird. Im Hinblick auf den Spitzenpegel sind größere Minderungen möglich.

Frage: Von der A3 geht eine erhebliche Lärmbelastung aus, hinzukommen Luftschadstoffe. Auch wenn die Autobahn offiziell nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, sollte sie sich dafür verantwortlich fühlen. Im Zuge des Ausbaus wurden außerdem sehr viele Bäume gerodet, die nun nicht mehr als Lärmschutz wirken. Ein Teilnehmer ergänzt, dass von der A3 ca. ¼ der Würzburger betroffen sind.

Antwort: Herr Kleiner betont, dass der Ausbau der A3 keine Maßnahme der Stadt ist. Er

begrüßt dennoch, dass die vorher vollkommen offene Trasse nun einen Deckel auf einem Teilstück bekommt.

Ein Vertreter der Regierung von Unterfranken (Herr Held) führt zu der Fragestellung Folgendes aus: Die summarische Auswertung der Lärmkarten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aus der Lärmkartierung Stufe II bezogen auf die Bundesautobahn A 3 für den Bereich Würzburg zeigt, dass in den Stadtteilen Heuchelhof und Heidingsfeld mehr als 50 betroffene Personen innerhalb der 57 dB(A) - Night Isophone festgestellt werden. Die Lärmkartierung berücksichtigt den tatsächlichen baulichen Zustand ohne planfestgestellte Schallschutzmaßnahmen. Im Falle Würzburg ist zu erwarten, dass durch die Planfeststellung für den sechsspurigen Ausbau der BAB A3 die fachlichen Ziele einer Lärmaktionsplanung erreicht werden und somit eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation für den fraglichen Bereich zu erwarten ist. Im Planfeststellungsbeschluss Az. 32 – 4354.1 – 5/07 vom 17.12.2009 sind unter Nr.3.3 Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz festgesetzt. Dies betrifft Maßnahmen des aktiven und des passiven Schallschutzes und Anforderungen an die Fahrbahnoberfläche. Eine Lärmaktionsplanung Straße ist für den Straßentyp Autobahn aus fachlicher Sicht nach momentanem Stand daher nicht angezeigt.

Frage: Die Innenstadt leidet massiv unter Lärmproblemen. Der Sprecher der Bürgerinitiative Würzburger Altstadt überreicht Herrn Kleiner dazu einen Info-Brief (siehe Anlage 1). Er verweist auf die Website www.biwa-wuerzburg.de.

Frage: Wird nur etwas unternommen, wenn der Mittelungspegel überschritten ist? Richtig störend sind Einzelereignisse!

Antwort Herr Ibbeken: Das Problem ist vielschichtig. Spitzenpegel werden meist durch das Verhalten von einzelnen Personen bedingt, die eher ordnungsrechtlich geahndet werden müssten. Für Spitzenpegel gibt es derzeit keine Bewertungsmöglichkeit, es wird aber in der Fachdiskussion derzeit thematisiert, wie man Spitzenpegel besser berücksichtigen kann.

Weitere Anmerkungen:

- Einführung von „Lärmblitzern“, die überlaute Vorbeifahrten, z.B. sehr laute Motorräder, dokumentieren.
- Bessere Aufklärung, zum Beispiel in Kooperation mit der Polizei Aktionswochen (im Hinblick auf überlaute VerkehrsteilnehmerInnen) durchführen.
- Karmelitenstraße als Lärmbrennpunkt aufnehmen.

7 Fazit und Ausblick

Herr Kleiner, Umwelt- und Kommunalreferent der Stadt Würzburg, bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Kommen und für die vielen Hinweise und Anregungen. Heute wurden viele Lärmbrennpunkte und detaillierte Hinweise aus Sicht der Bevölkerung benannt.

Herr Kleiner betont noch einmal die Möglichkeit, sich auch auf www.wuerzburg-gegen-laerm.de zu beteiligen und konkrete Lärmprobleme in der unmittelbaren Wohnumgebung und Vorschläge zur Lärmreduzierung zu benennen. Die Auswertung der Online-Beteiligung und aus den öffentlichen Veranstaltungen fließen nach fachlicher Prüfung in die Lärmaktionsplanung ein. Auch direkte Anliegen aus der Bürgerschaft, die beim Fachbereich

Umwelt- und Klimaschutz eintreffen, werden aufgenommen. Voraussichtlich im Herbst werden die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung vorgestellt. Die Öffentlichkeit wird auch dann wieder eingeladen, sich zu beteiligen. Anschließend wird die Politik den Lärmaktionsplan unter Berücksichtigung des Haushalts beschließen. Es kann jedoch nicht versprochen werden, dass alle Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Protokoll: Bettina Bachmeier | konsalt GmbH

Fotos: 03/2015 konsalt GmbH